

(Stand März 1992)

Hartmut Fritz

Gemeinwesenarbeit in Sozialen Brennpunkten

20 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte

"Gegen Armut - für unsere Rechte" ist seit vielen Jahren das Leitziel der Arbeit in hessischen Sozialen Brennpunkten.

Bevölkerungsgruppen, die von Armut betroffen sind, Bewohner von Obdachlosenunterkünften bzw. Sozialen Brennpunkten, Menschen, die sich in Behörden, Verbänden oder in vor Ort tätigen Initiativen engagieren - sie alle haben in den vergangenen Jahren für die gesellschaftliche Teilhabe armer und ausgegrenzter Bürger argumentiert und gestritten. Ihr Engagement hat zwar nicht den durchgreifenden Erfolg gehabt, wie sie sich erhofften, doch läßt sich am Beispiel der Geschichte der Brennpunktarbeit in Hessen sehr wohl nachvollziehen, daß hier wichtige 'Etappensiege' errungen wurden.

"Hilfen für Obdachlose" - Initiativen für eine Neuorientierung in der Brennpunktarbeit

Obdachlosigkeit - so zeigte sich spätestens in den 60er Jahren, hatte nicht ausschließlich ihre Ursache in der Wohnungsnot der Nachkriegszeit, sondern es wurde sehr schnell deutlich, daß die Barackenlager der Ausgebombten und Flüchtlinge zu Orten der Ausgrenzung umfunktioniert wurden. Trotz der starken Neu- und Wiederaufbautätigkeit in den Städten und Gemeinden blieben die traditionellen Minderheiten, Randgruppen und Einkommensschwachen in diesen Beständen zurück und ständig kamen Neueinweisungen von Mietschuldnern und Räumungsbetroffenen (Familien mit Kindern und Alleinstehende) hinzu.

Für die Betroffenen bedeutete diese mit sozialem Abstieg verbundene Abschiebung an den Rand der Gesellschaft Stigmatisierung, dauerhafte unzureichende Wohnungsversorgung und Unterversorgung mit öffentlicher und sozialer Dienstleistung.

Sie wurden zu "Fällen" der Jugend- und Sozialhilfe. Eine Chance zur Integration war fast aussichtslos, weil der Bewährungsaufstieg, wie ihn das sog. Drei-Stufen-Modell (Notunterkunft, Übergangswohnung, Dauermietwohnung) vorsah, nicht gelingen konnte. Die Abkehr von dieser "Bestrafungs- und Bewährungs-Strategie" wurde Ende der 60er Jahre eingeleitet.

Es begann eine Phase der Neuorientierung in der Sozial- und Jugendpolitik, die zur Folge hatte, daß in den Obdachlosenunterkünften - aus heutiger Sicht völlig unzureichende - Zwischensanierungen betrieben sowie vor Ort erste pädagogische Kinder- und Schülerhilfen eingerichtet wurden und durch die öffentliche Aufmerksamkeit eine zurückhaltendere Einweisungspolitik erfolgte. Der Blick für präventive Konzepte öffnete sich. Die gesellschaftspolitische Diskussion über die Entstehung und Funktion von Randgruppen führte dazu, daß ein politisches Interesse an der Bearbeitung der Ursachen von Schulversagen, Delinquenz, Heimunterbringung etc. entstand. Begriffe wie Präventive Jugendhilfe, Chancengleichheit, Kompensatorische Erziehung, Selbstorganisation der Betroffenen bestimmen seit dieser Zeit die Fachdiskussion und in vielen hessischen Städten entstehen aus der Arbeit mit den Betroffenen die ersten Entwicklungskonzepte für Obdachlosensiedlungen bzw. Soziale Brennpunkte (Iben: Marburger Gutachten, München 1971; Bauer: Obdachlos im Marioth, Weinheim, 1970/80; Richter: Die Gruppe Reinbek, 1972).

Gefordert werden umfassende Interventionskonzepte für die Obdachlosengebiete mit einer Orientierung an individuellen, sozialen und strukturellen Problemlagen, der Abbau gesellschaftlicher Diskriminierungsmechanismen sowie Sanierungs- bzw. Stadtentwicklungsplanungen zur Überwindung bestehender und zur Verhinderung neuer Obdachlosigkeit. Alle Maßnahmen sollen zudem in klarer Parteilichkeit für die betroffenen Menschen und unter Aktivierung und Einbeziehung ihrer Beteiligungspotentiale erfolgen.

Unter dem Begriff "Gemeinwesenarbeit" lassen sich, wie es damals schien, die genannten Prämissen zusammenfassen. Unterschiedlich als Methode, Arbeitsprinzip, Ansatz oder Konzept bezeichnet und trotz einer in Hessen fehlenden einheitlichen Praxis kristallisieren sich als Zielsetzungen "Hessischer Gemeinwesenarbeit" heraus:

- Beratung, Betreuung und aktive Beteiligung der in den Siedlungen lebenden Menschen durch Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Entwicklung struktureller Problemlösungsstrategien zur materiellen Absicherung der Bewohner und zur umfassenden Normalisierung ihrer Wohn-, Arbeits-, Bildungs- und Freizeitsituation
- Unterstützung von Formen der Selbstorganisation und Aktivierung der Betroffenen und ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Fragen, ausgehend von dem Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe"
- eindeutige Parteinahme für die in den Sozialen Brennpunkten lebenden Menschen in der Auseinandersetzung mit Politik und öffentlicher Verwaltung sowie der öffentlichen Meinungsbildung.

Am 09. Januar 1973 veröffentlichte der Hessische Sozialminister seinen Erlaß "Hilfen für Obdachlose, Grundsätze zur Verbesserung der Lage der Obdachlosen in Hessen" (Hess. Sozialminister 1973/83), der zehn Jahre später in gleichem Wortlaut erneut herausgegeben wurde. Die "Grundsätze" wurden, obgleich lediglich als Empfehlung an Kommunen und Landkreise gerichtet, in den Folgejahren zu einem wesentlichen Ausgangs- und Bezugspunkt für die Entwicklungen in hessischen Sozialen Brennpunkten, nicht zuletzt wegen der begleitenden Finanzierungsrichtlinien.

Unter der Zielsetzung, "den Obdachlosen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen", wie Art. 1 und 2 des Grundgesetzes sowie Art. 3 und 4 der Verfassung des Landes Hessen es vorsehen", wird die öffentliche Verwaltung in den "Grundsätzen" aufgefordert, "durch vorbeugende Maßnahmen Obdachlosigkeit zu verhindern" und "die bestehenden Obdachlosensiedlungen aufzulösen oder zu einem normalen Wohngebiet auszubauen". In den Sozialen Brennpunkten seien auf dieser Grundlage "in absehbarer Zeit Verhältnisse zu schaffen, die keine Benachteiligungen der Bewohner von Obdachlosensiedlungen nach sich ziehen".

Der Erlass vollzieht damit letztlich auch eine Kurskorrektur gegenüber dem aus den 60er Jahren stammenden Programm der Hessischen Landesregierung zum Bau von "Schlicht- und Einfachstwohnungen" für Obdachlose, dessen soziale und gesellschaftspolitische Konsequenzen von den gerade entstehenden Initiativen angeprangert werden. In Abkehr von einem Verwaltungshandeln auf der Grundlage des "Selbstverschuldungsprinzips" sei künftig von den damit befaßten Städten und Gemeinden davon auszugehen, "das jeder obdachlos Gewordene sich nach seinen Kräften bemüht hat, um sein Obdachlosenschicksal abzuwenden".

Bereits seit 1973 wird in den "Grundsätzen" auf die erforderliche Beteiligung der Bewohner und die Gründung entsprechender Vertretungsorgane hingewiesen, da "ohne ihre Hilfe die gesteckten Ziele nicht erreicht werden können". Den Bewohnervertretungen werden mit diesem Hinweis Sprecher- und Beraterfunktionen gegenüber den Sozialbehörden in allen sie betreffenden Angelegenheiten zugebilligt.

Mit der Veröffentlichung des Erlasses haben sich in Hessen die in der Praxis mit Betroffenen entwickelten Zielsetzungen und Handlungskonzepte in eine sozialpolitische Vorgabe der Landesregierung umsetzen lassen, die bis heute eine erhebliche Bedeutung bei der Durchsetzung von Strategien zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen der Bewohner in den Sozialen Brennpunkten auf kommunaler Ebene hat.

Die finanzielle Förderung der Arbeit in den Sozialen Brennpunkten durch das Land Hessen, den Landesverband Hessen, die Kommunen und die freien Träger haben es Initiativ- und Projektgruppen ermöglicht, Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufzubauen oder zu stabilisieren. Die Wende von ehrenamtlich tätigen, vorrangig politisch motivierten "Bürgerinitiativen" zu staatlich geförderten "Sozialeinrichtungen" wird auf diese Weise eingeleitet.. Ist damit einerseits die Forderung der Bewohnerschaft nach umfangreicheren und konstanten Betreuungs- und Beratungsangeboten aufgegriffen, so geraten die Initiativen andererseits mehr und mehr in die Gradwanderung zwischen sozialbürokratischen Abhängigkeiten und der Parteilichkeit für die Betroffenen. 'Gemeinwesenprojekte zwischen Bürgerinitiative und Dienstleistungsunternehmen' lautet in diesem Zusammenhang eine später diskutierte Fragestellung. Kleine, i.d.R. in ihrem Personalumfang recht überschaubare Einrichtungen entstehen, deren Namen vielfach noch auf ihre Gründerzeit hindeuten: "Initiativ"- und "Projektgruppen" erscheinen ebenso auf Briefbögen wie "Arbeitsgemeinschaften", "Arbeitskreise" oder "Bürgerinitiativen". Sie werden zu Arbeitgebern in den Bereichen "Vorschulerziehung", "Schulbezogene Lernhilfen und Freizeitgestaltung" und "Erwachsenenarbeit" und zu anerkannten Freien Trägern der Jugendhilfe bzw. Wohlfahrtspflege.

Vernetzung der einzelnen örtlichen Gemeinwesenprojekte, überörtliche Zusammenarbeit von Bewohnern und Sozialarbeitern, fachliche und sozialpolitische Kooperation, Vereinheitlichung gemeinsamer Interessen zur Verbesserung der Situation in den Obdachlosenghettos waren die wichtigsten Ziele, die 1974 zur Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. (LAG) führten. In diesem in Frankfurt am Main ansässigen Zusammenschluß von Bewohnerinitiativen und Gemeinwesenprojekten arbeiten heute mehr als 70 Gruppen und Institutionen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung zusammen. Betroffene und Fachkräfte sind in den Vereinsorganen, Arbeitsgruppen und Beiräten in der Mitgliederversammlung und im Vorstand gleichberechtigt vertreten.

Die LAG strebt die Einflußnahme auf landes- und kommunalpolitische Entscheidungen an und übernimmt spezifische Bildungs-, Fortbildungs- und Beratungsaufgaben: Es ist ihr Ziel, in hessischen Sozialen Brennpunkten nachhaltig zur Verbesserung der Wohnbedingungen, der materiellen Existenzabsicherung und sozio-kulturellen Situation beizutragen. Die Beseitigung von Armut und die Herstellung menschenwürdiger Lebensperspektiven für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind das Ziel aller Aktivitäten, die sich methodisch an den Prinzipien der Gemeinwesenarbeit orientieren.

Analog zu den Anforderungen der örtlichen Gemeinwesenarbeit sind in der LAG folgende Arbeitsschwerpunkte entstanden, die von hauptamtlichen Referent/Innen koordiniert werden:

- Soziale Sicherung
- Wohnungsversorgung und Sozialplanung
- Beratung von Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekten
- Frauenbildung
- Jugendbildungs- und kulturarbeit
- Spiel- und Lernstuben
- Projektberatung und -entwicklung/Gemeinwesenarbeit.

Die LAG wird durch das Hessische Sozialministerium, den Landeswohlfahrtsverband Hessen und - im Falle bestehender Modellprojekte - durch weitere Bundes-, Landes-, Kommunal- und Stiftungsmittel gefördert und beschäftigt derzeit 20 MitarbeiterInnen.

"Gemeinwesenarbeit" - Ausdifferenzierung der Stadtteilarbeit in Sozialen Brennpunkten

Die Projekte der Gemeinwesenarbeit in den Sozialen Brennpunkten, die von öffentlichen und freien Trägern zunächst in provisorisch hergerichteten Einrichtungen, später in z.T. neugeschaffenen Sozialzentren aufgebaut werden, sind in der Folgezeit zuverlässige Garanten zur Verhinderung institutionell-professioneller Entfremdungstendenzen zwischen Sozialarbeit und Betroffenen. Die 'Sozialprofis' arbeiten vor Ort

und binden Bewohner (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) in ihre Arbeit unmittelbar ein.

Dieses "Vor-Ort-Prinzip" bedeutet die Einrichtung von Beratungs- und Förderangeboten am Ort des Geschehens, in den Sozialen Brennpunkten und nicht in gebührender Entfernung von ihnen. Unbürokratische Kontaktaufnahme ohne Zeitverzug, Anlauf- und Vermittlungsfunktionen für zahlreiche Fragen, Vertrautheit mit wohngebietsspezifischen Kommunikations- und Sozialstrukturen und die geschärfte Sensibilität für Problemhintergründe durch eigene Anschauung sind wesentliche Voraussetzungen bei der Entwicklung einer stabilen Vertrauensbasis zwischen Bewohnern und Sozialarbeitern.

Die seinerzeit in Angriff genommenen Schwerpunkte der "Brennpunktarbeit" mit ihren Konfliktfeldern bestimmen bis heute im wesentlichen noch den Handlungsbedarf:

- Auseinandersetzungen um menschenwürdige Wohnverhältnisse, d.h., Einweisungsstopp in die bestehenden Obdachlosenquartiere, Entflechtung der Wohndichte und Bereitstellung bezahlbarer gesunder Wohnungen in- und außerhalb der Siedlungen;
- Eintreten für ausreichende Ausbildungs- und Arbeitsplätze und tarifentlohnte Arbeitsangebote für Sozialhilfeempfänger, für die soziale Absicherung durch bedarfsgerechte Sozialleistungen und Maßnahmen zur Existenzsicherung;
- Offensiven zur Schaffung von Infrastruktureinrichtungen und die Einbeziehung der Siedlungen in die kommunale Stadtentwicklungsplanung;
- Forderung an Schulen und Bildungseinrichtungen, für Kinder und Jugendliche aus Sozialen Brennpunkten bessere Lernvoraussetzungen zur Herstellung von Chancengleichheit zu schaffen;

- Abwehr von Versuchen, politisch mißliebige GWA-Projekte finanziell "kaltzustellen";
- Forderungen zum Ausbau oder zur Schaffung neuer Gemeinschaftseinrichtungen;
- Initiativen gegen Vorurteile und Diskriminierung der sozialen Umwelt, Versuche, die räumlichen und sozialen Barrieren aufzubrechen;
- Einforderung von politischen Beteiligungsmöglichkeiten für Bewohner Sozialer Brennpunkte und einer darauf bezogenen Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen.

Bereits Mitte der 70er Jahre wurden in den Gemeinwesenprojekten hessischer Sozialer Brennpunkte Überlegungen angestellt, wie die bis dato - oft mehr schlecht als recht - bestehenden "pädagogischen Basisangebote" für Kinder und Jugendliche und die allgemeinen Beratungsangebote für Erwachsene zielgruppenspezifischer differenziert und spezialisiert werden können. Die Diskussion dieser Jahre bezieht sich auf geschlechtsspezifische Angebote für Frauen und Mädchen, auf zielgruppenbezogene Bildungsansätze, auf die Schaffung eigener Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, auf Modelle zur Sanierung bzw. Auflösung bestehender Notunterkünfte und zur Sozialplanung sowie auf spezielle Beratungsdienste für zentrale Problemlagen wie Familienkonflikte, Gesundheit und Alter, Suchtverhalten und Verschuldung.

Die Rolle der vor Ort tätigen sozialen Fachkräfte wird in dieser Entwicklungsphase der hessischen Gemeinwesenarbeit erstmals näher definiert: Nicht das "Expertentum für alles" stellt das Leitbild dar, sondern eher das der gleichzeitigen "Beziehungs- und Strukturarbeit", d.h. der Vermittlerposition auf Basis gründlicher Kenntnisse der auch im Umfeld vorhandenen Hilfsmöglichkeiten und auf Grundlage des erworbenen Vertrauens innerhalb der jeweiligen Bewohnerschaft.

Dies schließt das eigene fachliche Angebot keineswegs aus, öffnet jedoch den Blick für die notwendige Vernetzung mit bereits bestehenden Hilfsinstitutionen bzw. für die Notwendigkeit zusätzlicher Angebote.

Dies führt in der Arbeit vor Ort zu einer Ausdifferenzierung der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit. In den Projektgruppen entwickeln sich eigenständige Arbeitsfelder wie

- Vorschularbeit, die im Laufe der Zeit zunehmend den Charakter von Tagesbetreuungseinrichtungen annimmt
- sozialpädagogische Schülerhilfen, die als offene, hortenähnliche Einrichtungen einzustufen sind
- Jugendarbeit, die als dezentrales Jugendhilfeangebot fungiert
- Erwachsenenarbeit, die neben der örtlichen niedrigschwelligen Beratungen verschiedene Arten der Gruppen- und Bildungsarbeit organisiert.

Gemeinsam ist diesen Teilbereichen der Stadtteilarbeit, daß "gemeinwesenorientiert" gearbeitet wird, d.h., die obengenannten Prinzipien der Gemeinwesenarbeit werden als gemeinsamer konzeptioneller Ansatz verstanden.

Obgleich der Begriff der Gemeinwesenarbeit nicht genannt wird, schlägt sich dieses Prinzip der Stadtteilorientierung in Empfehlungen des Deutschen Städtetages nieder. Die 1979 v herausgegebenen "Hinweise zur Arbeit in Sozialen Brennpunkten" (Deutscher Städtetag, 1979) zielen in Richtung fachlich ausdifferenzierte Angebote als Handreichung für Institutionen und Fachkräfte. Mit dem Begriff 'Soziale Brennpunkte' wird zudem in Ablösung des bisherigen Begriffs 'Obdachlosigkeit' auf die Verursachungskette des gesamten sozialen Feldes hingewiesen, in der der Zustand der Wohnungslosigkeit nur ein - wenngleich ein sehr wesentliches - Merkmal für die damit verbundene soziale Benachteiligung und materielle Not-

lage darstellt. Als "Soziale Brennpunkte werden in der Definition des Städtetages solche Wohngebiete bezeichnet, "in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auftreten".

Mit dem neuen Begriff soll zugleich verdeutlicht werden, daß allein umfassende und stadtteilbezogene Hilfen "unter Beachtung sozio-ökologischer Gegebenheit (geographische Lage, wirtschaftliche Situation der Familien, baulicher Zustand des Viertels, infrastrukturelle Ausstattung, soziale Beziehungen der Bewohner zueinander)" in der Lage sind, die Ursachen sozialer Randständigkeit wirksam zu beseitigen.

Die in den "Hinweisen" getroffenen Feststellungen zur sozio-ökonomischen Situation der verschiedenen Altersgruppen in Sozialen Brennpunkten finden sich in ähnlicher Form in vielen Jahresberichten hessischer Gemeinwesenprojekte wieder. Gleiches gilt für die Planungsüberlegungen des Städtetages hinsichtlich der Bereiche 'Wohnen', 'Bildung', 'Jugend- und Sozialhilfe' und für die Verwirklichung von Betreuungs- und Beratungskonzepten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

In Hessen entstehen vor dem Hintergrund eigener Praxisreflexion vor Ort und der Bündelung der Diskussion im Rahmen der Tagungsarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. mit Bewohnern und Fachkollegen bereits Mitte der 70er Jahre erste Konzepte zur Ergänzung der "Allgemeinen Betreuungsarbeit" in Sozialen Brennpunkten, die in den 80er Jahren durch entsprechende Förderungen unterschiedlichster Stellen wichtige Bausteine für die Entwicklung der Brennpunktarbeit werden:

- Die Förderung der Sanierung von Obdachlosenunterkünften, eingebunden in ein bauliches und soziales Entwicklungskonzept für die jeweiligen Siedlungen stellt neue Anforderungen an die Gemeinwesenarbeit; Bewohnerbeteiligung und anwaltliche Sozialplanung erhalten auf kommunaler und

Landesebene in diesem Zusammenhang einen neuen Stellenwert (vgl. R.Thies, a.a.O.).

- Die Frauenbildungsarbeit auf LAG-Ebene korrespondiert mit der Gründung von Frauengruppen in den Siedlungen; es entwickelt sich ein feministischer Ansatz auch in der Stadtteilarbeit, Frauen nehmen im Rahmen der Gemeinwesenarbeit "ihre Sache in die eigene Hand".
- Jugendbildungsarbeit erhält im Rahmen der "Jugendclub"-Angebote einen zielgruppenspezifischen Stellenwert in der Brennpunktarbeit. Neben der Mädchenarbeit sorgen Innovationsprojekte wie "Sportorientierte Jugendsozialarbeit" und die "Rollende Musikschule ROCKMOBIL" für eine Fortentwicklung. Ein eigenes Jugendbildungswerk der LAG Hessen bildet die Klammer für vielfältige Aktivitäten in diesem Bereich.
- Die Schaffung von Ausbildungs- und Beschäftigungseinrichtungen für Jugendliche und Erwachsene aus Sozialen Brennpunkten und in vergleichbaren Lebenslagen erhält in der hessischen Gemeinwesenarbeit zunehmend Bedeutung. Die Landesförderung "lokaler Beschäftigungsinitiativen und im Programm "Hilfe zur Arbeit" bekommt die Unterstützung durch das LAG-Projekt "Existenzsicherungsberatung" und zeigt Wirkungen auch in den Brennpunkten.
- Sozialhilfegruppen gründen sich in verschiedenen Städten, um Betroffenen neben der individuellen Unterstützung auch als Lobby gegenüber den Sozialbehörden und der Politik den notwendigen Nachdruck zu verschaffen. Die Sozialhilfe-Gruppen schließen sich zur Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfe-Gruppen zusammen.
- Die Vertretung der "Armutslobby" auf Landes-, Bundes- und EG-Ebene wird aus der Brennpunktarbeit wesentlich mitinitiiert, damit die Interessenvertretung der Betroffenen auch überregional wirksam wird.

- Nicht zuletzt die Weiterentwicklung der Spiel- und Lernstuben-Arbeit in den Sozialen Brennpunkten zu einem integrativen, stadtteilorientierten Kinderbetreuungskonzept wird vor Ort und auf Landesebene durch die LAG vorangetrieben. Die Überleitung von brennpunktspezifischen Kinderbetreuungskonzepten in stadtteilspezifische Grundversorgungsstrukturen der offenen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Tagesbetreuung stellt in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung dar.

Für die zukünftige Entwicklung der Situation in den Sozialen Brennpunkten und der dort lebenden Menschen wird von entscheidender Bedeutung sein, welche Konzepte auf kommunaler Ebene zur Überwindung bestehender und zur Verhinderung neuer Obdachlosigkeit realisiert werden.

Die katastrophale Zuspitzung in Teilsegmenten des Wohnungsmarktes mit einer Wohnungsnot, die insbesondere einkommens- und auf dem Markt durchsetzungsschwache Bevölkerungsgruppen trifft, hat vielerorts die Diskussion um die Schaffung neuer Substandardunterkünfte und Schlichtbauten zur Akutversorgung aufleben lassen. Mit der Errichtung "moderner Baracken" in Form von Containern droht ein neuer Teufelskreis des sozialen Abstiegs und der Ausgrenzung eröffnet zu werden. Dies muß unter allen Umständen verhindert werden. Konsequente Anwedung der präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungsverlust, Erschließung von Wohnungsreserven, Sicherung des vorhandenen Bestandes an Sozialwohnung und umfassende Neubaumaßnahmen mit dem Ziel der sozialen Durchmischung und Integration von unterversorgten bzw. räumungsbetroffenen Haushalten sind einige Sichtpunkte, die in kommunalen Wohnungsversorgungsstrategien umgesetzt werden müssen.

Auch und gerade angesichts der herrschenden Wohnungsnot muß die begonnene bauliche und soziale Erneuerung der alten Obdachlosenquartiere fortgesetzt werden. Die Gemeinwesenarbeit und die spezifische Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in den Sozialen Brennpunkten haben dabei die Voraussetzungen für die soziale und räumliche Integration der Bewohner in den jeweiligen Stadtteil zu schaffen.

Die Vernetzung und Einbeziehung der Gemeinwesenarbeit in die im Stadtteil wirkenden fachpolitischen Strukturen, das Einbringen der Kompetenzen und des "know-how" der über 20jährigen erfolgreichen Zusammenarbeit von ortsansässiger Bevölkerung und sozialer Arbeit können zu einem wichtigen Beitrag zur Herstellung von Teilhabe der Bewohner des Stadtteils an kommunalen Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen und damit zur sozialen Ausgestaltung des Gemeinwesens werden.

Literaturhinweis

- Bauer, R.: Obdachlos in Marioth, Weinheim und Basel, 1980 (1970)
- Der Hessische Sozialminister: Grundsätze zur Verbesserung der Lage der Obdachlosen in Hessen, Staatsanzeiger 42/1983 (1973)
- Deutscher Städtetag: Hinweise zur Arbeit in Sozialen Brennpunkten, Köln 1979
- Deutscher Städtetag: Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in Sozialen Brennpunkten - Empfehlungen und Hinweise, Köln 1987
- Iben, G. Randgruppen der Gesellschaft, München 1971
- Institut Wohnung und Umwelt (IWU): Bestandsaufnahme des Modernisierungsbedarfs der Obdachlosenunterkünfte in Hessen, Teil I und II, Hrsg. v. Greiff, R./Schuler-Wallner, G., Darmstadt 1986 und 1990

Institut Wohnen
und Umwelt:

Struktur, Umfang und Entwicklung der
Obdachlosigkeit in Hessen, Darmstadt
1983

Landesarbeits-
gemeinschaft Soziale
Brennpunkte Hessen e.V.:

- 20 Jahre Spiel- und Lernstuben in
Sozialen Brennpunkten in Hessen,
Frankfurt/M. 1987 (Eigenvertrieb)
- Langzeitarbeitslosigkeit ist
überwindbar, Auswertungsbericht,
Frankfurt/M. 1988 (Eigenvertrieb)
- Gemeinwesenarbeit in Sozialen
Brennpunkten, Frankfurt/M. 1991
- Positionen der LAG zur Wohnungs-
und Sozialpolitik in Hessen; in
LAG-Zeitung 3/1990

Richter, H.E.:

Die Gruppe, Reinbek b. Hamburg, 1972

